Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	100/24/2019	25.01.2019
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.02.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.02.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Änderung der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilbeiräten

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilbeiräten vom 16.11.2017 wie vorgeschlagen zum 01.07.2019.

Anlagen

Aktualisierte Richtlinie
Regelung des § 29 GemO
Aktualisierter Plan

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Mit dem Beschluss über die Einführung der Richtlinien zur Bildung von Stadtteilbeiräten vom 16.11.2017 wurde gleichzeitig auch eine Erprobungsphase von etwa einem Jahr festgelegt.

Zwischenzeitlich konnte die Stadtverwaltung Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Stadtteilbeiräten sammeln. Die Stadtteilbeiräte haben sich derweil im politischen Leben Rheinfeldens etabliert und sind ein wichtiger Ansprechpartner für die Bürger/-innen geworden. Das basisdemokratische Konzept der Stadtteilbeiräte kann daher als Erfolg bezeichnet werden.

Nichtsdestotrotz wird folgende Änderung der Richtlinie in Absprache mit den Sprechern der Stadtteilbeiräte vorgeschlagen:

- Die Aufnahme von Hinderungsgründen analog des § 29 GemO (siehe Anlage) bei der Besetzung der Stadtteilbeiräte in § 3 Absatz 2 der Richtlinie, um etwaige Interessenskonflikte, in die die Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung als Mitglieder der Stadtteilbeiräte kommen könnten, vorzubeugen. Die Aufnahme dieser Regelung ist im Interesse einer absoluten Neutralität der Stadtverwaltung. Das Vorgehen wurde bereits mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgeklärt.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Präambel der Richtlinie bezüglich des Ausschusses für Angelegenheiten des Stadtteils Nollingen anzupassen, da dieser Ausschuss nach den Kommunalwahlen im Mai ebenso als Stadtteilbeirat geführt wird.

Abschließend wurde der Plan, der die Zuständigkeitsbereiche der drei Stadtteilbeiräte festlegt, im Bereich Oberrheinfeldens analog der Regelung in der Hauptsatzung über die Gemarkungsgrenze des Stadtteils Karsau angepasst (siehe Anlage) sowie kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Von Seiten der Sprecher der Stadtteilbeiräte wurden keine weiteren Änderungswünsche an die Stadtverwaltung gerichtet.

Die Änderung der Richtlinie soll ab 01.07.2019 in Kraft treten.